

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der co.don AG am 30.09.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**TOP 2** ✔ DSW-Empfehlung: JA

**TOP 3** ✔ DSW-Empfehlung: JA

**TOP 4** ✔ DSW-Empfehlung: JA

**TOP 5** ✔ DSW-Empfehlung: JA

Frau Prof. Siockmüller ist bereits Mitglied des Aufsichtsrats, bringt dort ihre wissenschaftlich-pharmazeutische Kompetenz ein und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sie das Mandat in den vergangenen Jahren nicht ordnungsgemäß im Interesse der Gesellschaft ausgeübt hätte.

**TOP 6** ✔ DSW-Empfehlung: JA

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zwar sehr wortreich beschrieben. Das einzige Konkrete ist jedoch die Festlegung der Maximalvergütung je Vorstandsmitglied auf 340.000 Euro. Die Definition der variablen Vergütung bleibt indes reichlich diffus. Diese ist sowohl kurz- als auch langfristig gekoppelt an die Erreichung von Umsatz- und EBIT-Zielen nach dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat Budget. Der Ermessensspielraum ist damit sehr hoch, eine Bindung an operative Milestones findet augenscheinlich nicht statt. Nur wegen der insgesamt auch im Branchenvergleich angemessenen Maximalvergütung kann hier zugestimmt werden.

**TOP 7** ✔ DSW-Empfehlung: JA

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ausführlich, transparent und verständlich erläutert. Das Vergütungssystem zielt ausschließlich auf Fixvergütungen ab und steht damit im Einklang mit der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütung des Aufsichtsrats mit EUR 12.500 für das einfache Mitglied erscheint eher bescheiden bis angemessen.

## TOP 8

## DSW-Empfehlung: Enthaltung

Die hier vorgeschlagene Kapitalmaßnahme bezieht sich auf die ausstehenden Optionsschuldverschreibungen der Gesellschaft. Laut Einberufung wurden insgesamt 728.772 Optionsscheine noch nicht ausgeübt. Zur etwaigen Bedienung der noch nicht ausgeübten Optionsrechte werden derzeit insgesamt 5.906.523 neue Aktien benötigt. Dieser Umstand wird Gegenstand von Fragen in der HV sein, auch um zu klären, wieso Optionsschuldverschreibungen begeben wurden, ohne dass die für die eventuelle Bedienung notwendigen Voraussetzungen geschaffen waren. Erst wenn diese Antworten vorliegen, kann das Stimmverhalten final festgelegt werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.